



Schwäbisch Gmünd, 16.06.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 098/2020

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-
entwässerung**

zur Vorberatung
- nicht öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Bestellung von ehrenamtlichen Mitgliedern für den gemeinsamen
Gutachterausschuss
Schwäbisch Gmünd nach § 192 Baugesetzbuch und der
Gutachterausschussverordnung**

Anlagen:

Liste der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter (Anlage 1)

Beschlussantrag:

Entsprechend § 2 Gutachterausschussverordnung – GuAVO und der öffentlichen Vereinbarung für einen gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd §3 Abs. 2 vom 28.05.2020 werden die in der nachstehenden Vorschlagsliste (Anlage 1) aufgeführten Personen als ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter für die Ermittlung von Grundstückswerten bei dem gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd bestellt. Die Bestellung erstreckt sich auf den Zeitraum bis zum 28.04.2023.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd und die Gemeinden Eschach, Göggingen, Iggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen, Waldstetten und die Stadt Lorch haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd beschlossen (Drucksache-Nr. 175/2019)

Entsprechend § 3 Abs. 2 der vorgenannten Vereinbarung sind die Mitglieder der ehemaligen Gutachterausschüsse von Eschach Göggingen, Iggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen, Waldstetten und der Stadt Lorch vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd neu in den gemeinsamen Gutachterausschuss zu bestellen.

In diesem Zusammenhang werden auch die Mitglieder des bisherigen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd und Waldstetten, die der Gemeinderat bereits zum 29.04.2019 (Drucksache Nr. 061/2019/1) bestellt hatte, nun als Gutachterinnen und Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd neu bestellt.

In einer Übergangszeit bis einschließlich 28.04.2023 werden dabei alle Mitglieder in den gemeinsamen Gutachterausschuss übernommen. Anschließend erfolgt eine Neubestellung gemäß § 3 Abs. 1 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd.

Die Liste der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter ist als Anlage beigefügt.

Um Zustimmung wird gebeten.